

Grundversorgung und Ersatzversorgung

mit elektrischer Energie im Sinne der Grundversorgung gemäß EnWG aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG - Weitwiesenring 6 - 83435 Bad Reichenhall

gültig ab 01. Januar 2008

Die Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (im folgenden EGK genannt) bietet für Grundversorgungskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), das sind Haushaltskunden mit beliebigem und sonstige Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh/Jahr, die Grundversorgung und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz auf der Grundlage der jeweils geltenden

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2391) einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen" der EGK,
- Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der EGK, zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisbestimmungen an.

Allgemeine Preisbestimmungen

1. Kundenanlage

Der Elektrizitätsbedarf wird für jede Kundenanlage gesondert erfasst und abgerechnet. Als Kundenanlage gilt jeder Haushalt, jeder landwirtschaftliche Betrieb, jeder Gewerbebetrieb oder jede sonstige, als selbständige Wirtschaftseinheit genutzte Stromabnahmestelle. Eine Kundenanlage kann nicht mehrere Hausanschlüsse umfassen. Nur in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang stehende Verbrauchseinrichtungen gelten als eine einzige Kundenanlage. Als eigene Kundenanlage gelten auch Verbrauchseinrichtungen, die von mehreren Kunden gemeinsam genutzt werden (z.B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren und Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzüge, gemeinschaftliche - nicht gewerbliche Waschanlagen, Garagen u. dgl.).

2. Zusammensetzung des Strompreises (Überblick)

Die Strompreise für den je Kundenanlage im Abrechnungszeitraum bezogenen Strom (=Strombezug) setzt sich zusammen aus:

- a) **Verbrauchspreis:** für die vom Kunden bezogene elektrische Arbeit (= Stromverbrauch), gegebenenfalls getrennt nach Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT = Schwachlast),
- b) **Grundpreis:** für die vom Kunden beanspruchte elektrische Leistung
- c) **Verrechnungspreis:** für Messung, Abrechnung und Inkasso.

In den Arbeits- und Grundpreisen sind die jeweils aktuell gültigen Netzentgelte Strom enthalten.

3. Preisaufbau

3.1 Verbrauchspreis

Das verbrauchsabhängige Verbrauchsentgelt wird durch Multiplikation des Stromverbrauchs im Abrechnungszeitraum (in Kilowattstunden = kWh) mit dem Arbeitspreis (in Cent/kWh) errechnet. Der Stromverbrauch wird vom Zähler gemessen.

3.2 Grundpreis

Der verbrauchsunabhängige Grundpreis (in Euro/Jahr) ist für jede Kundenanlage gesondert zu entrichten.

3.3 Höchstpreisbegrenzung

Der Durchschnittspreis je kWh - ermittelt aus der Summe von Verbrauchspreis gemäß Ziffer 3.1 und Grundpreis gemäß Ziffer 3.2, dividiert durch den Stromverbrauch im Abrechnungszeitraum - wird auf den **Höchstpreis** (in Cent/kWh) begrenzt.

3.4 Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis (in Euro/Jahr) für Messung, Abrechnung und Inkasso ergibt sich aus den Verrechnungspreisen, die sich nach Art und Umfang der erforderlichen Meß- und Steuereinrichtungen ergeben.

3.5 Schwachlastregelung

Der Kunde kann zusätzlich den Niedertarif (NT) wählen (=Schwachlastregelung).

3.5.1 Die jeweils geltende Schwachlastzeit wird im Preisblatt genannt. Bei Veränderung seiner Lastverhältnisse kann die EGK mit angemessener Vorankündigung geänderte Zeiten festlegen.

3.5.2 Der Stromverbrauch in der Niedertarifzeit wird gesondert gemessen. Die Tarifumschaltung des Zählers erfolgt in der Regel durch Schaltuhren. Diese werden nicht auf Sommerzeit umgestellt.

3.5.3 Der Arbeitspreis hierfür wird durch Multiplikation des Stromverbrauches in der Niedertarifzeit des Abrechnungszeitraumes (in kWh) mit dem in der Niedertarifzeit geltenden Arbeitspreis (in Cent/kWh) errechnet.

4. Abrechnung und Mitteilungspflichten

4.1 Abrechnungszeitraum ist der Zeitraum, für den der Strombezug des Kunden abgerechnet wird. In der Regel wird einmal im Jahr (=365 Tage) abgerechnet. Zwischenzeitlich sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Bei Preisänderungen oder Änderungen der Abnahmeverhältnisse können die Abschlagszahlungen auch im laufenden Abrechnungszeitraum entsprechend angepasst werden.

4.2 Der Stromverbrauch wird aus den Zählerständen bei Beginn und am Ende des Abrechnungszeitraumes ermittelt.

4.3 Die im jeweils geltenden Preisblatt genannten Grundpreise beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Bei einem von 365 Tagen abweichenden Abrechnungszeitraum werden diese Preise zeitanteilig in Rechnung gestellt.

4.4 Bei genereller Änderung von Abrechnungsgrundlagen (z. B. Preise, Abgaben, Steuern) innerhalb eines Abrechnungszeitraumes wird - ohne Ablesung am Stichtag - in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt (Splitting). Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, der EGK die Art seines Elektrizitätsbedarfs, die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen und jede Änderung dieser unverzüglich mitzuteilen. Stellt sich heraus, dass durch eine vom Kunden nicht angezeigte Änderung die bisherige Abrechnung zu einem zu niedrigen Stromentgelt geführt hat, wird der Unterschiedsbetrag vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet; § 10 Abs. 2 StromGVV bleibt unberührt.

5. Sonstige Bestimmungen

5.1 Mit dem Inkrafttreten dieser Allgemeinen Bestimmungen verlieren die bisherigen Regelungen zur Belieferung von Tarifkunden von der EGK ihre Gültigkeit.

5.2 Änderungen dieser Allgemeinen Bestimmungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe zum jeweils angegebenen Datum wirksam.

5.3 Die StromGVV sowie die "Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV" der EGK sind in unseren Geschäftsräumen erhältlich, bzw. im Internet unter www.eg-karlstein.de einzusehen.

5.4 Es gelten in den Preisblättern die Netto-Preise zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die jeweils gültigen Preisblätter sind in unseren Geschäftsräumen erhältlich bzw. im Internet unter www.eg-karlstein.de veröffentlicht.